

Dr. Atzinger 



Medizinische Bäder

Gehabte Schmerzen

Die hab ich gern

Leukona® Rheuma- Bad N

im subakuten Stadium
rheumatischer
Erkrankungen.

Zusammensetzung:

100 g enthalten: Methylsalicylat
15,0 g; gereinigtes Terpentinöl 10,0 g;
Fichtennadelöl 1,5 g.

Indikationen:

Zur balneologischen Therapie rheumatischer Erkrankungen wie:
Subakutes rheumatisches Fieber,
Gelenkentzündungen bei Infektionen
(Infektarthritis) sowie im subakuten
Stadium einer primär chronischen
Polyarthritis; ferner akute rheumatische
Wirbelsäulenbeschwerden (besonders
Lumbal- und Zervikalsyndrom).

Kontraindikationen:

Leukona®-Rheuma-Bad N soll nicht
angewendet werden bei größeren
Hautverletzungen und akuten Haut-
krankheiten, schweren, fieberhaften
und infektiösen Erkrankungen, Herz-
insuffizienz, Hypertonie und Über-
empfindlichkeit gegen etherische
Öle. Nicht bei Säuglingen und Klein-
kindern anwenden. Eine Verwendung
in der Schwangerschaft, besonders
in den letzten 3 Monaten, ist nicht zu
empfehlen.

Packungsgrößen und Preise:

200 ml (7 Vollbäder) DM 16,95
1000 ml DM 64,95 incl. MwSt.

Kassenerstattungsfähig,
nur in Apotheken erhältlich.



Hersteller:
Dr. Atzinger
Pharmazeutische Fabrik
8390 Passau

Beschwerdebrief zusenden, egal ob der Inhalt weltbewegend ist. Allein die dadurch auf die Bonner Beamten zukommende Mehrarbeit, das Schlimmste, was ihnen passieren kann, dürfte Wirkung zeigen. Auch sind Protestversammlungen von uns Ärzten nicht mehr als standesunwürdig abzulehnen. Hier sollte mit Sachlichkeit und konstruktiven Vorschlägen massiv alternative Politik von uns betrieben werden und die Öffentlichkeit in Seehoferscher Manier, aber diesmal ohne demagogische Verdummungstendenzen, aufgeklärt werden.

Dr. med. Walter van Laack, Roermonder Straße 312, W-5100 Aachen

DEUTSCHLAND

Zu den Vorschlägen des Herrn Bundespräsidenten:

Zum Beispiel . . .

Vom Bundespräsidenten wurde eine selektive Belastung von Geldvermögen und Versicherungsansprüchen propagiert . . . Es berührt uns Ärzte höchst merkwürdig, just solche Vermögenswerte zu schmälern, womit die Selbständigen ihren Lebensabend zu sichern haben. Diese sammeln in der Regel ihre Ersparnisse dadurch an, daß sie überdurchschnittlich viel und verantwortungsvoll gearbeitet haben und auf mancherlei Urlaub und Freizeitgestaltungen verzichten mußten, damit sie schließlich, ohne Hilfe des Staates oder der Sozialämter, im Ruhestand leben können. Gewiß mag hier oder dort ein Vermögen auf weniger respektierliche Weise erworben worden sein; entsprechendes ließe sich wohl auch von den Anspruchsberechtigten aus öffentlichen Ämtern sagen . . . Geldbesitz gilt offensichtlich auch bei jenen Leuten als suspekt, die sich dank unverfallbarer Renten, Pensionen und Diäten um ihre Zukunft nicht zu sorgen brauchen. Zweifellos steht dem

sozialen Gleichklang eine gewisse Unabhängigkeit entgegen. Daß diesem Trend durch konfiskalische Vorschläge entsprochen wird, belegt die Reaktion von Oskar Lafontaine und seinen Gesinnungsfreunden.

Wenn vom Herrn Bundespräsidenten zunehmend Politikverdrossenheit beklagt wird, so liegt das nicht zuletzt daran, daß die öffentlich Bediensteten im trauten Bunde mit den Politikern eine Selbstfürsorgementalität praktizieren, derweil vom „Teilen“ doch die Rede ist.

Die realen Einkommen der Ärzte sind seit Jahren durchschnittlich zurückgegangen. Es wäre zu begrüßen, wenn unter der Schirmherrschaft der Herren Präsidenten von Bund und Saarland – sagen wir – zehn Prozent der Bezüge seitens der gut besoldeten Staatsdiener einem Fonds überwiesen würden, der den sozial schwachen Menschen in den neuen Bundesländern Hilfe bringt. Das ergäbe Glaubwürdigkeit. Wie wäre es mit einem Beispiel?

Dr. Klaus Dropmann, Kirschburger Straße 245, W-5000 Köln 41

McDONALD'S

Zu der Meldung in Heft 25–26/1972, daß die Fast-Food-Kette McDonald's im Londoner Guy's and Lewisham Hospital eine Filiale eröffnet:

Negativ-Beispiel

Über Ihre kurze Nachricht bin ich sehr erschrocken. Die Möglichkeit, im Krankenhaus gerade auch für Besucher gesunde Ernährung zu demonstrieren, wird ohnehin leider nur sehr selten genutzt. Aber mit McDonald's fast food wäre ja nun wirklich ein extremes Negativ-Beispiel an Kost geboten. . . So können wir nur hoffen, daß den deutschen Krankenhäusern diese US-amerikanische „Errungenschaft“ erspart bleibt.

Dr. med. Wieland Walther, Kirnerstraße 17, W-7743 Furtwangen

FACHAMBULANZEN

Zu dem Beitrag „Ein Kuckucksei für niedergelassene Ärzte“ in Heft 21/1992:

Sozialpädiatrische Zentren überflüssig machen

Eine starke Diskrepanz fällt mir auf zwischen der ausführlichen Berichterstattung über die Ambulatorien in den neuen Bundesländern und dem Schweigen über die bundesweit entstehenden zirka 1000 Ambulatorien mit Kosten von zirka einer Milliarde DM (!), ausgestattet mit einer Kopfpauschale von 500 bis 1000 DM pro Quartal und Patient, dem Zehnfachen (!) der durchschnittlichen Fallwerte im vergleichbaren ambulanten Bereich: *Die sozialpädiatrischen Zentren (gleich Kinder-Ambulatorien).*

Diese Zentren betreiben eifrig Publikums-Werbung und pflegen die Unterstützung durch Überweisungen aus Entbindungstationen, Schulen, Kindergärten usw., damit die Auslastung stimmt. Zur Behandlung werden die Patienten dann oft an Frühförderstellen, niedergelassene Krankengymnasten oder Ärzte weitergeleitet. Geleistet wird vorwiegend „Koordination“ (einschließlich der Weiterüberweisung oder Einweisung in verschiedene Abteilungen der meist eigenen, angeschlossenen Klinik). Die wichtigste Funktion dieser Ambulatorien sollte daher sein, durch gemeinde nahe Verbesserung der Betreuung chronisch kranker und behinderter Menschen durch die Haus- oder Kinderärzte die sozialpädiatrischen Zentren schlicht überflüssig zu machen. Dazu gehört die verbesserte Kooperation mit neuropädiatrischen, endokrinologischen, allergologischen etc. Spezialabteilungen.

. . . Idealerweise kennt der Haus- oder Kinderarzt die örtlichen, familiären, schulischen, verkehrstechnischen etc. Verhältnisse am besten, pflegt Kontakte zu den Schulen, leitet die Teambespre-

«Das Koronartherapeutikum»

Molsihexal®

Molsidomin

Molsihexal® 1 mg

50 Tbl. (N2) DM 17,80
100 Tbl. (N3) DM 29,90

Molsihexal® 2 mg

50 Tbl. (N2) DM 22,55
100 Tbl. (N3) DM 39,60

Molsihexal® 4 mg

50 Tbl. (N2) DM 28,50
100 Tbl. (N3) DM 49,60

Molsihexal® retard

50 Retardt. (N2) DM 36,10
100 Retardt. (N3) DM 65,70



Sicherheit
durch
Qualität

Molsihexal® 1mg/2mg/4mg/retard Zus.: 1 Tabl. enth. 1 mg/2 mg/4 mg, 1 Ret. tabl. 8 mg Molsidomin; Lactose; Magnesiumstearat. Zus. für Molsihexal® retard: Poly(ethylacrylat, methylmethacrylat, trimethylammonioethylmethacrylatchlorid)-Talkum; Polyethylen-glykol. **Anwend.:** Stabile u. instabile Angina pectoris bei gleichzeitig best. Linksherzinsuffizienz. Angina pectoris im akuten Stadium d. Herzinfarktes (erst nach Stab. d. Kreislaufs). Angina pectoris, wenn and. Arzneimittel nicht angezeigt sind, nicht vertragen wurden o. nicht ausreichend wirksam waren u. bei Pat. in höherem Lebensalter. **Gegenanz.:** Akuter Herzinfarkt, akute Linksherzinsuffizienz mit niedrigen Füllungsdrücken. Soll nicht bei Herz-Kreislauf-Schock u. schwerer Hypotonie angew. werden. In d. Schwangerschaft nur auf ausdrückliche Anweis. d. Arztes. **Hinw.:** Nicht zur Kupierung d. akuten

Angina pectoris-Anfalls geeignet. **Nebenwirk.:** Selten Übelkeit, Appetitlosigkeit, Schwindel, Herzklopfen, Müdigkeit, Schlaflosigkeit, allerg. Reakt. d. Haut. Gelegentl. zu Behandlungsbeginn Kopfschmerzen. Blutdruckabfall bis hin zum Kollaps u. Schock mögl. In Tiervers. in hohen Dosen Krebs. Übertragbarkeit d. Befunde auf Menschen nicht geklärt, deshalb Verdacht auf krebserregende Wirkung. **Verkehrswarnhinw. s. Fach- u. Gebrauchsinfo. Wechselwirk.:** Mit Vasodilatoren, Calciumantagonisten, Antihypertensiva, Alkohol. **Dos.:** 2-3x tägl. 1 Tabl. Molsihexal® 1 mg, 2x tägl. 1 Tabl. Molsihexal® 2 mg, 2-4x tägl. 1 Tabl. Molsihexal® 4 mg, tägl. 1-2x1, in bes. Fällen 3x1 Retardt. Molsihexal® retard. Weitere Einzelheiten s. Fach- u. Gebrauchsinfo. Stand: April 92. : B03305301sd Hexal® Pharma GmbH, W-8150 Holzkirchen

chungen in den Förderstellen, überwacht die begleitenden Therapien (Logopädie, Krankengymnastik, Heilpädagogik, Sinnesschulung, soziale Integration, Psychotherapie, Ergotherapie etc.), macht Hausbesuche und schafft durch seine Präsenz ein Klima des Vertrauens, in dem am besten eine ideale Versorgung und Begleitung der Kinder gesichert ist und sowohl eine Unter- als auch Überversorgung der Kinder vermieden wird. . .

Leider bevorzugen die Kassen auf Geheiß des Gesetzgebers (GRG § 119) die zentralistische Lösung, stellen dafür die Mittel bereit und kürzen zwangsläufig das Honorar gerade bei Ärzten, die sich um chronisch Kranke oder behinderte Kinder intensiv kümmern, da sie mit ihrem Fallwert die Bemessungsgrenze überschreiten.

Dr. med. Rolf E. Ullner, Kommerzienrat-Meindl-Straße 1, W-8250 Dorfen 1

GESUNDHEITSREFORM

Zu dem Bericht „Strenger Sparkurs und strukturelle Eingriffe – Seehofer zieht Kostenbremse in nahezu allen Bereichen“ von Josef Maus in Heft 24/1992:

Einsparungsmöglichkeiten

Die geplante Zuzahlungsregelung zu Medikamenten wird zu keinen Einsparungen bei den Arzneimittelausgaben führen, weil sie den kostentreibenden Trend zu größeren Packungseinheiten verstärkt (vgl. Arzneiverordnungsreport 91, Seite 13) . . .

Um diesen Trend umzukehren, ist folgendes zu fordern:

① Zuzahlung von 0,05 DM pro verordneter Tablette. Für 30 Tabletten beträgt dann die Zuzahlung 1,50 DM, für 100 Tabletten 5,00 DM.

② Die Industrie wird vom Gesetzgeber gezwungen, eine Packungsgröße mit Inhalt von jeweils 10 Tabletten für Neu-

einstellungen grundsätzlich anzubieten.

③ 100 Tabletten kosten exakt das Doppelte von 50 Tabletten, die 4-mg-Form einer Tablette kostet exakt das Doppelte der 2-mg-Form.

Medikamente sind keine Waren im üblichen Sinne, für die die Gesetze von Angebot und Nachfrage gelten. Entscheidend für die Verordnung eines Medikamentes und der Packungsgröße hat einzig die Art der Erkrankung zu sein, nicht die Zuzahlungsarithmetik der Patienten, nicht Manipulationen der Hersteller an Packungsgrößen (Produktionseinstellung von Kleinpackungen), nicht Scheinrabatte auf größere Packungseinheiten und höhere Wirkstärken (die übrige Hälfte der halbierten Tablette wandert ebenso in den Müll wie manch angebrochene Großpackung).

Dr. med. Bernhard Link, Im Markthof 7, W-8752 Mömbris

ABTREIBUNG

Zu dem Leserbrief „Ärgerlich: Einseitige Stellungnahme“ von Dr. Wagner in Heft 25-26/1992:

Blödsinn

Man kann zur Abtreibung stehen wie man will, aber Ihrer Äußerung „Tötung eben dieses Lebens . . . mit Vorsatz . . . wäre Mord“, ist schlichtweg Blödsinn.

Im § 211 StGB (2) steht: „Mörder ist, wer aus Mordlust, zur Befriedigung des Geschlechtstriebes, aus Habgier oder sonst aus niedrigen Beweggründen heimtückisch oder grausam oder mit gemeingefährlichen Mitteln oder um eine andere Straftat zu ermöglichen oder zu verdecken, einen Menschen tötet.“ Ich finde es bedauerlich, daß das Deutsche Ärzteblatt so einen Unsinn auch noch veröffentlicht.

Dr. Dr. Rudolf Maier, Schwanenplatz 3, W-8400 Regensburg.